

05.06.97

Fz

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von drei Mitgliedern des Bundesschuldenausschusses

Der Parlamentarische Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen
Hansgeorg Hauser MdB

Bonn, den 3. Juni 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Präsident,

dem Bundesschuldenausschuß, der die Aufsicht über die der Bundes-
schuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte
- insbesondere die gesetzmäßige Führung des Bundesschuldbuchs -
ausübt, gehören auch drei Mitglieder an, die vom Bundesrat auf die
Dauer von drei Jahren zu bestimmen sind (§ 6 des Gesetzes über die
Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes - BGBl. III 650-2). Der Bundesrat hat in seiner 670. Sitzung am
10. Juni 1994 diese drei Mitglieder benannt (BR-Drs. 58/94). Da die
Amtszeit dieser drei Mitglieder am 9. Juni d.J. ausläuft, wird eine Neu-
benennung erforderlich.

Ich bitte, die Wahl der neuen Mitglieder in die Wege zu leiten.

Einen Abdruck dieses Schreibens habe ich der Präsidentin des Bundesrechnungshofs als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Krenz', is positioned below the closing text. The signature is fluid and cursive.

04.07.97

Beschluß
des Bundesrates

Wahl von drei Mitgliedern des Bundesschuldenausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 beschlossen,
gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des
Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Leitender Regierungsdirektor
bei der Finanzbehörde der Freien und
Hansestadt Hamburg

Hans-Uwe Jank
Ministerialdirigent
beim Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Finger
Ministerialrat
beim Niedersächsischen
Finanzministerium

als Mitglieder des Bundesschuldenausschusses für die Dauer von drei Jahren zu
benennen.